
Tarif

ProtectionPlus – die privaten
Haftpflichtversicherungen.

- Allgemeines
- Private Haftpflichtversicherungen
 - Normal-Tarif
 - Beamten-Tarif

Stand 01.04.2019

**Dieser Tarif ist Eigentum des Unternehmens; er darf weder aus den Händen
gegeben noch Unbefugten zur Einsicht überlassen werden.**

	Seite
1. Geltungs- und Anwendungsbereich	4
2. Antragsaufnahme und Vertragsgrundlagen.....	4
2.1 Regeln für die Antragsaufnahme	4
2.2 Vertragsinformationen/Vertragsgrundlagen	5
3. Annahmerichtlinien	5
4. Besondere Bestimmungen	6
4.1 Versicherungssummen/Maximierung	6
4.2 Beitragsregulierung: siehe A(GB)-2	6
4.3 Beitragsangleichung: siehe A(GB)-3.....	6
4.4 Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers.....	6
4.5 ConCeptus – die Summen- und Konditionen-Differenzdeckung.....	6
5. Versicherungsbeginn	7
5.1 Sofortiger Versicherungsschutz.....	7
6. Beitragsberechnung.....	8
6.1 Unterjährige Beitragszahlung	8
6.2 Kurzfristige Versicherungen.....	8
6.3 Zuschläge	8
6.4 Nachlässe.....	8
6.5 Besondere tarifliche Nachlässe	10
6.6 Versicherungssteuer.....	10
6.7 Einstufung nach dem Normal- und Beamtentarif	10
7. Beiträge	12
7.1 Privat-Haftpflichtversicherung.....	12
7.2 Grundrisiko Privat-Haftpflichtversicherung (PHV).....	13
7.3 Zuschlagsrisiken: Berufs- und Dienst-Haftpflichtversicherung – nur in Verbindung mit PHV .	15
7.4 Tierhalter-Haftpflichtversicherung (gilt nur für private Nutzung).....	16
7.5 Haftpflichtversicherung für privat genutzte Wasserfahrzeuge.....	18
7.6 Jagd-Haftpflichtversicherung	18
7.7 Bauherren-Haftpflichtversicherung	19
7.8 Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung	21
7.9 Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	22
8. Beiträge	23
8.1 Privat-Haftpflichtversicherung.....	23
8.2 Grundrisiko Privat-Haftpflichtversicherung (PHV).....	24
8.3 Zuschlagsrisiken: Berufs- und Dienst-Haftpflichtversicherung – nur in Verbindung mit PHV .	26
8.4 Tierhalter-Haftpflichtversicherung (gilt nur für private Nutzung).....	27
8.5 Haftpflichtversicherung für privat genutzte Wasserfahrzeuge	28
8.6 Jagd-Haftpflichtversicherung	29
8.7 Bauherren-Haftpflichtversicherung	30
8.8 Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung	32
8.9 Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	33

1. Geltungs- und Anwendungsbereich

Dieser Tarif gilt für die Privathaftpflichtversicherung einschließlich Zuschlagsrisiken z. B. Berufs-/Diensthaftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung für private Tierhalter (Hunde, Pferde), Haftpflichtversicherung von Wasserfahrzeugen zur privaten Benutzung, Jagd-, Bauherren-, Haus- und Grundbesitzer- und Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung.

2. Antragsaufnahme und Vertragsgrundlagen

2.1 Regeln für die Antragsaufnahme

Für die Antragsaufnahme (Neu- und Änderungsanträge) gelten die folgenden Tarifbestimmungen. Abweichungen bei Grenzfällen sind nur mit vorheriger Genehmigung der Direktion möglich. Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden.

Die unterschriebenen Anträge sind Grundlage des Vertrags zwischen Versicherer und Antragsteller und daher sorgfältig und in Druckschrift auszufüllen. Striche oder sonstige Zeichen sind nicht zulässig.

Nach Unterzeichnung des Antrags durch den Antragsteller – und die (mit-)zuversichernden Personen über 16 Jahre – dürfen die Eintragungen nicht mehr geändert werden. Unumgängliche Änderungen/Ergänzungen bedürfen der Gegenzeichnung durch den Antragsteller.

Anträge von Minderjährigen sind von beiden Elternteilen, gegebenenfalls vom Vormund, mit zu unterschreiben. Versicherungsverträge, die länger als ein Jahr nach dem Eintritt der Volljährigkeit fortauern sollen, bedürfen zudem zu ihrer Wirksamkeit der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung. Fehlt die Zustimmung der Eltern bzw. des Vormundschaftsgerichts, muss der VN den Vertrag nach Eintritt der Volljährigkeit genehmigen. Die Versicherungsaufsicht missbilligt es allgemein, mit Minderjährigen Laufzeiten von mehr als einem Jahr zu vereinbaren. Minderjährige sollten daher nur ausnahmsweise – und dann nur im Rahmen von Jahresverträgen – als VN eingesetzt werden.

Das Ausfüllen der Anträge obliegt dem Antragsteller. Übernimmt der Vermittler diese Aufgabe, hat er ebenso wie der Antragsteller darauf zu achten, dass alle Fragen gewissenhaft beantwortet werden und der Antragsteller die Eintragungen vor der Unterschriftsleistung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit prüft. Hierdurch werden zeitraubende Rückfragen vor der Dokumentierung und bei der Schadenbearbeitung erspart. Füllt der Vermittler den Antrag falsch aus, steht dem Versicherer kein Rücktrittsrecht wegen wahrheitswidriger Beantwortung zu. Nachträgliche Änderungen müssen vom Antragsteller gegengezeichnet werden.

Hinweis:

Der Antragsteller erfüllt seine Anzeigepflichten bereits durch wahrheitsgemäße Beantwortung der Antragsfragen gegenüber dem Vermittler als „Auge und Ohr“ des Versicherers (gilt nicht für Makler). Mündlich gemachte Angaben sind daher schriftlich zu fixieren.

Der Antrag soll dem Versicherer **richtige Risikobeurteilung** und **individuelle Gestaltung des Versicherungsumfanges** ermöglichen. Alle Antragsfragen sind daher sorgfältig und erschöpfend zu beantworten.

Besondere Risikoverhältnisse (z. B. gefahrerhöhende Umstände, zahlreiche Vorschäden) können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen des VN usw. erfordern. Vom Vermittler wird daher erwartet, dass er das Risiko mit besonderer Sorgfalt prüft.

Mündliche Nebenabreden sind mangels Vollmacht des Vermittlers rechtsungültig. Der Vermittler darf ohne besondere Ermächtigung eine Erweiterung des im Antrag, im Tarif und in den Vertragsinformationen festgelegten Versicherungsschutzes nicht zusagen. Sonderwünsche sind schriftlich bekannt zu geben.

Zusätze, Streichungen oder Änderungen darf der Vermittler nach Unterzeichnung des Antrags nicht ohne Einverständnis des Antragstellers vornehmen.

Die Antragsdurchschrift bzw. die Zweitschrift des „elektronischen Antrags“ verbleibt beim Antragsteller.

Das Original muss unverzüglich an die zuständige Stelle weitergeleitet werden, damit umgehend über die Annahme entschieden werden kann.

2.2 Vertragsinformationen/Vertragsgrundlagen

Die Vertragsinformation ProtectionPlus für die jeweilige private Haftpflichtversicherung der Continentale

- H.7e.5137 VI ProtectionPlus - die Privat-Haftpflichtversicherung XL²⁰¹⁹,
- H.7e.5138 VI ProtectionPlus - die Privat-Haftpflichtversicherung XXL²⁰¹⁹,
- H.7e.5139 VI ProtectionPlus - die private Hundehalter-Haftpflichtversicherung XL²⁰¹⁹,
- H.7e.5140 VI ProtectionPlus - die private Hundehalter-Haftpflichtversicherung XXL²⁰¹⁹,
- H.7e.5141 VI ProtectionPlus - die private Pferdehalter-Haftpflichtversicherung XL²⁰¹⁹,
- H.7e.5142 VI ProtectionPlus - die private Pferdehalter-Haftpflichtversicherung XXL²⁰¹⁹,
- H.7e.5143 VI ProtectionPlus - die private Bauherren-Haftpflichtversicherung,
- H.7e.5144 VI ProtectionPlus - die private Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung,
- H.7e.5145 VI ProtectionPlus - die private Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung,
- H.7e.5146 VI ProtectionPlus - die private Jagd-Haftpflichtversicherung,
- H.7e.5147 VI ProtectionPlus - die private Wasserfahrzeug-Haftpflichtversicherung

zuzüglich der Allgemeinen Bestimmungen und Regelungen für die Haftpflichtversicherung (H.7e.5148 (einschließlich der weiteren Pflichtinformationen gemäß der Verordnung über die Informationspflichten bei Versicherungsverträgen sowie der Datenschutzhinweise) muss dem Antragsteller rechtzeitig vor Abgabe seiner Willenserklärung in Textform ausgehändigt werden. Den Erhalt der Vertragsinformation/en quittiert der Antragsteller auf dem Antrag (Empfangsbestätigung).

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein sowie die entsprechende/n Vertragsinformation/en vorliegen hat und über sein Widerrufsrecht belehrt wurde (erfolgt im Rahmen des Antrags sowie im Versicherungsschein).

Wenn auf besonderen Antrag des Versicherungsnehmers vorläufige Deckung gewährt worden ist, besteht kein Widerrufsrecht für den Vertrag über die vorläufige Deckung. Für den endgültigen Versicherungsvertrag bleibt das Widerrufsrecht bestehen.

3. Annahmerichtlinien

Die folgenden Risiken sind anfragepflichtig und gelten als besondere Risiken im Sinne des Agenturvertrags/der Courtagevereinbarung. Über Annahme und Vertragslaufzeit entscheidet die Direktion.

Anfragepflichtige Risiken:

- die vom Vorversicherer bzw. von der Continentale gekündigt wurden oder deren Annahme andere Gesellschaften bereits abgelehnt haben,
- zu denen in den letzten fünf Jahren
 - mehr als 2 Schäden und/oder
 - 1 Schaden von mehr als dem 5fachen des zukünftigen Jahresbeitrags angefallen sind.
- bei denen die subjektiven Risikoverhältnisse negativ beurteilt werden müssen,
- für Wagnisse im Ausland
- sofern vom Tarif abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Für kurzfristige Versicherungen gilt:

Der Einmalbeitrag ist bei Antragsaufnahme zu kassieren! In jedem Fall wird das Agenturkonto belastet.

4. Besondere Bestimmungen

4.1 Versicherungssummen/Maximierung

Die Regelversicherungssummen betragen 3 Mio., 5 Mio., 10 Mio. sowie in der PHV 30 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Bei der Bauherrenhaftpflichtversicherung und bei unterjährigen Versicherungsverträgen gilt die Maximierung jeweils für den vereinbarten Zeitraum.

Die Versicherungssummen der Zuschlagsrisiken stehen innerhalb der Versicherungssummen des Grundrisikos zur Verfügung und müssen gleich hoch sein.

Ausnahmen sind bei den betreffenden Tarifstellen vermerkt.

4.2 Beitragsregulierung: siehe A(GB)-2

4.3 Beitragsangleichung: siehe A(GB)-3

4.4 Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers

Die Versicherung wird für die Dauer der Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei geführt, längstens für 2 Jahre und längstens bis zum Ende des Versicherungsjahrs, in dem dieser das 55. Lebensjahr vollendet.

Hinweis:

In den privaten Haftpflichtversicherungen darf sie erwerbstätigen, abhängig beschäftigten und selbstständigen Versicherungsnehmern, die das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, angeboten werden. Nicht vereinbart werden darf die Beitragsbefreiung, wenn der Versicherungsnehmer

- Freiwillig Wehrdienstleistender bzw. Bundesfreiwilligendienstleistender
- Kurz- oder Saisonarbeiter
- Umschüler
- Beamter, Richter, Soldat auf Zeit oder Berufssoldat
- Berufssportler oder Berufstrainer
- geringfügig im Sinne des Gesetzes beschäftigt
- nicht erwerbstätig
- keine natürliche Person

ist oder mehr als eine Person Versicherungsnehmer ist (z. B. Eheleute oder WEG).

4.5 ConCeptus – die Summen- und Konditionen-Differenzdeckung

Der Versicherungsschutz im Rahmen der Haftpflichtversicherung erstreckt sich während der Dauer der Summen- und Konditionen-Differenzdeckung (SKD) nur auf Versicherungsfälle, für welche der noch laufende Vertrag für dasselbe Risiko bei der Vorversicherung summenmäßig (Summendifferenzdeckung) und/ oder bedingungsmäßig (Konditionendifferenzdeckung) nicht ausreicht.

ConCeptus leistet folglich für solche Schadenereignisse, die in der anderweitig bestehenden Versicherung bedingungsgemäß nicht oder nicht im vollen Umfang versichert sind, bis zur Höhe des im vorliegenden Vertrag vereinbarten Versicherungsschutzes (insbesondere Versicherungssummen, Entschädigungsgrenzen, Selbstbehalte) abzüglich der vertraglich vereinbarten und sonstigen Leistungen aus der anderweitig bestehenden Versicherung.

Die SKD-Deckung kann im Neugeschäft bis maximal 3 Jahre (spätestes Ende der Vorversicherung) gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung der SKD-Deckung ist eine 5-jährige Vertragslaufzeit (Gesamtlaufzeit inklusive SKD-Zeitraum).

5. Versicherungsbeginn

Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich zum beantragten Zeitpunkt, frühestens jedoch am Tag des Antragseingangs. Voraussetzung ist, dass der Antrag ohne wesentliche, den Versicherungsschutz berührende Änderungen oder ohne besondere Feststellungen zum Risiko angenommen werden kann und der Erstbeitrag bei Aufforderung oder bei Vorlage des Versicherungsscheines unverzüglich gezahlt wird.

5.1 Sofortiger Versicherungsschutz (gilt für PHV siehe Pkt. 7.1 - 7.3 bzw. 8.1 - 8.3 und Hundehalterhaftpflicht siehe Pkt. 7.4.1 bzw. 8.4.1) – Beitragszahlung erst ab dem nächsten Monatsersten.

Wird als Beginn der 1. des Folgemonats nach Antragstellung vereinbart, kann einem Vertrag mit mindestens einjähriger Laufzeit Versicherungsschutz für einen Zeitraum von weniger als einem vollen Kalendermonat (Rumpfm Monat) vor vereinbartem Beginn vorangestellt werden. Für den Rumpfm Monat werden keine Beiträge erhoben.

Als frühester Beginn des sofortigen Versicherungsschutzes gilt das Eingangsdatum bei den Kundendienstcentern, den Maklerdirektionen, den Regionaldirektionen, den Bezirksdirektionen, den Landesdirektionen oder der Direktion. Die Dauer des sofortigen Versicherungsschutzes ist begrenzt:

- bei Monaten mit 31 Tagen auf 30 Tage
- bei Monaten mit 30 Tagen auf 29 Tage
- bei Monaten mit 29 Tagen auf 28 Tage
- bei Monaten mit 28 Tagen auf 27 Tage

Der Tag des Antragseingangs bei dem Kundendienstzentrum wird als ganzer Tag mitgezählt (0:00 Uhr).

Beispiele:			
Antragsaufnahme	12.01.	01.03	26.02.
Antragseingang KDC	15.01.	01.03	01.03.
Leistungsbeginn bei ordnungsgemäßer Einlösung des Versicherungsscheines	15.01.	01.03.	01.03.
Beitragserhebung ab	01.02.	01.03.	01.03.
Vereinbarte Laufzeit	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre

Änderungsgeschäft:

Eine Überschreitung der Höchstvertragsdauer von 5 Jahren – gerechnet ab dem vereinbarten Änderungstermin – ist nicht möglich.

Für das Änderungsgeschäft wird der sofortige Versicherungsschutz nicht gewährt.

6. Beitragsberechnung

Alle ausgewiesenen Beiträge verstehen sich als Jahresbeiträge und enthalten keine Versicherungssteuer. Die Beiträge werden centgenau berechnet.

6.1 Unterjährige Beitragszahlung

Bei unterjähriger Zahlungsperiode wird ein Risikozuschlag erhoben.

Er beträgt:

Zahlungsperiode	Risikozuschlag
halbjährlich	3 %
vierteljährlich	5 %
monatlich	5 % (nur bei Abruf möglich)

6.2 Kurzfristige Versicherungen

Für **kurzfristige Versicherungen** oder vorübergehende Erweiterungen des Versicherungsschutzes werden berechnet:

Bei einer Dauer bis zu

1 Monat	25 %	} des Jahresbeitrags, mindestens 40,00 EUR
3 Monaten	50 %	
6 Monaten	75 %	
1 Jahr	100 %	

Diese Staffel findet auf saisonbedingte Risiken (z. B. Wasserfahrzeuge) keine Anwendung.

Kurzfristige Verträge können gegen Zahlung des Unterschieds zwischen dem ursprünglichen Beitrag und dem Beitrag für die Gesamtlaufzeit verlängert werden.

6.3 Zuschläge

6.3.1 Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers

Der Beitragszuschlag beträgt 7,5 % von den Beiträgen (gilt jedoch nicht für die Bauherren-HV – Punkt 7.7 bzw. 8.7 – und kurzfristige Versicherungsverträge).

6.3.2 ConCeptus – die Summen- und Konditionen-Differenzdeckung

Der Beitrag während der SKD-Deckung wird aus der Differenz aus „Beitrag CS“ – „Beitrag VorVU“ ermittelt, beträgt jedoch mindestens 10 % unseres Beitrags.

6.4 Nachlässe

Die Nachlässe werden nacheinander vom Grundbeitrag abgezogen (Ausnahme: besondere tarifliche Nachlässe) und zwar in der Reihenfolge:

Treuenachlass – Dauernachlass – Bündelnachlass

Alle Nachlässe sind kaufmännisch centgenau zu runden.

6.4.1 Treuenachlass

Bei einer Restlaufzeit von 5 Jahren und aktuellen Bedingungen und Beiträgen ist ein Treuenachlass einzuräumen, sofern die Versicherung mindestens 2,5 Jahre bei der Continentale Sachversicherung AG bestanden hat.

Der Treuenachlass muss ausdrücklich beantragt werden.

Die Höhe des Nachlasses richtet sich nach der für den Versicherungsnehmer schon erreichten Laufzeit:

Laufzeit nach Jahren	Nachlass in %*
2,5	3,0
3,5	3,6
4,5	4,2
5,5	4,8
6,5	5,4
7,5	6,0
8,5	6,6
9,5	7,2
10,5	7,8
11,5	8,4
12,5	9,0
13,5	9,6
14,5	10,2
15,5	10,8
16,5	11,4
17,5	12,0

* Sofern der bereits eingeräumte Treuenachlass höher ist, bleibt dieser erhalten.

Ausnahmen der Vertragsbezogenheit:

Bei Trennung von Ehepartnern (auch eingetragene Lebenspartnerschaft) oder Herausnahme einer bisher (mit-)versicherten Person oder Abschluss der Ausbildung der in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kinder, kann bei Abschluss eines selbstständigen Vertrags durch diese Personen der Treuenachlass/die bisherige Gesamtvertragsdauer angerechnet werden (Ausnahme: FDL-Tarif).

Dies gilt jedoch nur, wenn die Weiterversicherung über den Neuvertrag zeitlich unmittelbar nach der Herausnahme aus dem bisherigen Vertrag oder dem Abschluss der Ausbildung beginnt.

6.4.2 Dauernachlass

Die Höhe des Dauernachlasses richtet sich nach der durch den Versicherungsnehmer abgeschlossenen Laufzeit:

Laufzeit nach Jahren	Nachlass %
unter 5	0
5	5

6.4.3 Bündelnachlass

Die Höhe des Bündelnachlasses richtet sich nach der Anzahl der Hauptsparten

- des (Mit-) Versicherungsnehmers
- des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners (eheähnliche Gemeinschaft reicht).

Anzahl der Hauptsparten	Nachlass %
2 Hauptsparten	5
3-4 Hauptsparten	10

Die Gewährung eines Bündelnachlasses setzt voraus, dass der Vertrag, für den der Nachlass beantragt wird, nach den aktuellen Bedingungen und Beiträgen abgeschlossen wird.

Der Bündelnachlass muss ausdrücklich beantragt werden (formlose Beantragung genügt).

Unterjährige Verträge werden für die Gewährung des Bündelnachlasses sowohl für andere Sparten als auch für die unterjährige Versicherung selbst nicht bewertet.

Verträge im Finanzdienstleistertarif zählen bei der Gewährung für andere Sparten.

Der Bündelnachlass kann nicht rückwirkend eingeräumt werden. Entfallen die Voraussetzungen ganz oder teilweise, kann ein gewährter Nachlass für die verbleibenden Verträge gestrichen bzw. reduziert werden.

Hauptsparte	Tarifsparte
Sach	Hausrat
	Haushaltglas
	Wohngebäude
	Gebäude-Glaspauschal
Haftpflicht	Privathaftpflicht einschließlich Zuschlagsrisiken
	private Tierhaltung (Hund/Pferd)
	privat genutzte Wasserfahrzeuge
	privater Haus- und Grundbesitz
	Gewässerschadenhaftpflicht (privat)
Jagdhaftpflicht (ohne Tagesjagdschein)	
Unfall	UnfallGiro
	UnfallGiroGarant
	UnfallGiro60plus/UnfallGiroVita
Rechtsschutz	Verkehrs-Rechtsschutz
	Fahrer-Rechtsschutz
	Privat-Rechtsschutz für Selbstständige
	Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige
	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige
	Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige	

6.5 Besondere tarifliche Nachlässe

6.5.1 Generelle Selbstbeteiligung

Wenn sich der Versicherungsnehmer mit 150 EUR an jedem ersatzpflichtigen Schaden beteiligt, reduziert sich der Beitrag um 10 %.

6.6 Versicherungssteuer

Es wird von allen Beiträgen der jeweils gültige Versicherungssteuersatz erhoben. Die Versicherungssteuer ist kaufmännisch centgenau zu runden. Ausgewiesene Beiträge enthalten keine Versicherungssteuer!

6.7 Einstufung nach dem Normal- und Beamtentarif

6.7.1 Die Einstufung nach dem Normaltarif erfolgt, sofern es sich um keinen unter Punkt 6.7.2 genannten Personenkreis handelt.

6.7.2 Die Einstufung nach dem Beamtentarif erfolgt, sofern es sich um folgenden Personenkreis handelt:

- a) Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter bei
 - aa) Gebietskörperschaften, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des deutschen öffentlichen Rechts;
 - ab) juristischen Personen des Privatrechts, wenn sie im Hauptzweck Aufgaben wahrnehmen, die sonst der öffentlichen Hand obliegen würden und wenn an ihrem Grundkapital juristische Personen des deutschen öffentlichen Rechts mit mindestens 50 % beteiligt sind oder wenn sie Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten zu mehr als der Hälfte ihrer Haushaltsmittel erhalten (§ 23 BHO oder die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder);
 - ac) mildtätigen und kirchlichen Einrichtungen (§§ 53, 54 AO);
 - ad) als gemeinnützig anerkannten Einrichtungen (§ 52 AO), die im Hauptzweck der Gesundheitspflege und Fürsorge, der Jugend- und Altenpflege dienen oder die im Hauptzweck durch Förderung der Wissenschaft, Kunst und Religion, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung dem allgemeinen Besten auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet nutzen;
 - ae) Selbsthilfeeinrichtungen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes;
 - af) Pflegediensten, die nach BAT oder einem vergleichbaren Vergütungssystem bezahlen;
 - ag) Energieversorgungsunternehmen;
 - ah) Ersatz- und Betriebskrankenkassen,sofern ihre nicht selbstständige und der Lohnsteuer unterliegende Tätigkeit für diese mindestens 50 v. H. der normalen Arbeitszeit beansprucht und sofern sie von ihnen besoldet oder entlohnt werden, sowie die bei diesen juristischen Personen und Einrichtungen in einem anerkannten Ausbildungsverhältnis stehenden Personen, ferner Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit der Bundeswehr.
- b) Pensionäre, Rentner und beurlaubte Angehörige des öffentlichen Dienstes, wenn sie die Voraussetzungen des Abs.1 a) unmittelbar vor ihrem Eintritt in den Ruhestand bzw. vor ihrer Beurlaubung erfüllt haben und nicht anderweitig berufstätig sind, sowie nicht berufstätige versorgungsberechtigte Witwen/Witwer von Beamten, Richtern, Angestellten und Arbeitern, Pensionären und Rentnern, die jeweils bei ihrem Tode die Voraussetzungen der Abs.1 a) erfüllt haben.
- c) Die in Abs.1 a) und b) genannten Personen, wenn deren Arbeitgeber (Dienstherr) zu den juristischen Personen oder Einrichtungen gehören, die die Voraussetzungen gemäß der Abs.1a) aa) bis ah) zum 01.01.1994 erfüllt hatten, zum Zeitpunkt der Antragstellung jedoch nicht mehr erfüllen, weil sie infolge gesetzlicher Bestimmungen (Privatisierungsgesetz) in ein privatwirtschaftliches Unternehmen umgewandelt worden sind.

Nicht versicherbar sind: Freiwillig Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende.

6.7.3 Diensthauptpflichtversicherung als Zuschlagsrisiko zur Privat-Haftpflichtversicherung

Versicherbar sind alle Beamten und Angestellten im Erziehungswesen des öffentlichen Dienstes (Beamte und Angestellte von Gebietskörperschaften, d. h. Bund, Land, Kommune) sowie alle verwaltend tätigen und nicht verwaltend tätigen Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes (Beamte und Angestellte von Gebietskörperschaften, d. h. Bund, Land, Kommune), Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit und Beamte und Angestellten der (Bundes-) Polizei.

Nicht versicherbar sind: Freiwillig Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende, Angestellte und Arbeiter bei Pflegediensten und Energieversorgungsunternehmen.

6.7.4 Wegfall der Voraussetzungen

Sofern die Voraussetzungen gemäß Punkt 6.7.1 und 6.7.2 nicht mehr vorliegen, wird der Vertrag zu Beginn des nächsten Versicherungsjahrs auf den Normal-Tarif umgestellt.

Normal-Tarif

7. Beiträge

7.1 Privat-Haftpflichtversicherung

ProtectionPlus	Privat-Haftpflichtversicherung							
Versicherungssummen EUR	XL ²⁰¹⁹				XXL ²⁰¹⁹			
	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden								
Mietsachschiäden	2 Mio.				Bis zur vereinbarten Versicherungssumme			
Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	Bis zur vereinbarten Versicherungssumme				Bis zur vereinbarten Versicherungssumme			
Kautionsleistungen für Versicherungsfälle im europäischen Ausland der EU	75.000				150.000			
Verlust fremder, privater Schlüssel	100.000				200.000			
Verlust fremder Berufs-, Dienst-, Ehrenamtschlüssel	-				200.000			
Gefälligkeitsschäden (Sachschäden)	5.000				100.000			
Schäden an geliehenen/ gemieteten Sachen	500				30.000			
Vorsatztaten von mitvers. Kindern unter 10 Jahren *) **)	-				5.000			
Schäden deliktsunfähiger Kinder *) **)	15.000				30.000			
Schäden deliktsunfähiger mitversicherter Personen *) **)	15.000				30.000			
Schäden deliktsunfähiger Enkelkinder/Personen bei Beaufsichtigung	-				30.000			

*) = gilt nicht im Single-Tarif bzw. **) = gilt nicht im Paar-Tarif

Normal-Tarif

7.2 Grundrisiko Privat-Haftpflichtversicherung (PHV)

PHV	Beiträge EUR							
	XL ²⁰¹⁹				XXL ²⁰¹⁹			
	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Versicherungssummen EUR								
Familien-Tarif (Paar mit Kind/ern oder Single mit Kind/ern)	66,50	73,00	78,00	90,00	88,00	94,00	99,00	110,00
Paar-Tarif ¹⁾ (Paar ohne Kind/er)	57,00	63,00	66,00	79,00	78,00	83,00	88,00	99,00
Single-Tarif ¹⁾ (Single ohne Kind/er)	47,50	52,00	55,00	68,00	68,00	72,50	76,50	88,00
Zuschlagsrisiken Vermietung	Beiträge EUR							
Eigentumswohnung/ Einliegerwohnung/ Einfamilienhaus Inland ²⁾	20,00	22,00	24,00	27,00	20,00	22,00	24,00	27,00
Wochenendhaus Wochenendwohnung Ferienhaus Ferienwohnung Inland (gelegentlich)	20,00	22,00	24,00	27,00	20,00	22,00	24,00	27,00
Wochenendhaus Wochenendwohnung Ferienhaus Ferienwohnung Inland (auf Dauer)	30,00	33,00	36,00	40,00	30,00	33,00	36,00	40,00
(gewerblich genutzte) Räume/Garagen	6,00	7,00	8,00	9,00	6,00	7,00	8,00	9,00

¹⁾ Wenn der Versicherungsnehmer heiratet, eine eheähnliche Lebensgemeinschaft gründet oder (folgendes gilt auch für den Paar-Tarif) kraft Gesetzes zur Aufsicht über Minderjährige verpflichtet ist, wird der bestehende Vertrag ab Eintritt der Veränderung in eine Paar- bzw. Familienhaftpflicht umgewandelt. Es gelten dann die Bedingungen gem. Teil A und der zu diesem Zeitpunkt hierfür gültige Tarifbeitrag. Der Continentale Sachversicherung AG sind die o. g. Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

²⁾ Bei der PHV-XXL²⁰¹⁹ ist die Vermietung einer Eigentums-/Einliegerwohnung ohne Berechnung mitversichert

Normal-Tarif

Sonstige Zuschlagsrisiken: Beiträge EUR	XL ²⁰¹⁹				XXL ²⁰¹⁹			
	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Alleinstehend verwandte Person	19,00	21,00	22,00	27,00	27,00	29,00	31,00	35,00
Forderungsausfallversicherung	5,00	6,00	7,00	8,00	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Tank bis 6 000 l oberirdisch	20,00	24,00	28,00	32,00	20,00	24,00	28,00	32,00
Tank bis 6 000 l unterirdisch	30,00	34,00	38,00	42,50	30,00	34,00	38,00	42,50
Nebenberufliche selbstständige Tätigkeit bis 10.000 EUR Umsatz p.a. ¹⁾	30,00	35,00	40,00	45,00	30,00	35,00	40,00	45,00
Unbebautes Grundstück bis 2 000 qm	25,00	30,00	35,00	40,00	25,00	30,00	35,00	40,00
Flugmodelle bis 2,5 kg	26,00	33,00	41,00	49,00	26,00	33,00	41,00	49,00
Flugmodelle bis 5 kg	37,00	48,00	60,00	74,00	37,00	48,00	60,00	74,00
Sonne, Wind und mehr - Ihr Öko-Baustein	9,00	10,00	11,00	12,00	10,00	11,00	12,00	13,00
Airbag für unterwegs - Ihr Kfz-Baustein	12,00	13,00	14,00	15,00	12,00	13,00	14,00	15,00
Hund als Zuschlag zur PHV ²⁾	54,00	62,00	68,00	73,00	65,00	75,00	81,00	88,00
Pferd als Zuschlag zur PHV	90,00	104,00	115,00	125,00	112,00	129,00	140,00	151,00

¹⁾ Versicherbar sind folgende Tätigkeiten:

- (Adress-)Datenerfassung/Schreibarbeiten (nicht Datenverarbeitung), (Änderungs-)Schneiderei, Bügelservice, Büroservice, Direkt-/Hausverkauf beim Kunden (z. B. Tupperware oder Vorwerk), DJ (private Veranstaltungen), Entspannungskurse (Autogenes Training, Reiki, etc), Ernährungsberater/in (ausgebildet/zertifiziert), Fitnesstrainer/in, Fotograf/in, Friseur/in (mobil), Fußpflege (mobil / nicht medizinisch tätig), Haus- und Gartenpflege (keine handwerklichen Tätigkeiten / kein GaLa), Hauswirtschaft/Haushaltshilfe/Putzkraft in privaten Haushalten, Heizungsableser/in, Hundesitting (max. 5 Hunde / keine Kampfhunde), Kosmetik (nicht medizinisch, kein Permanent-Make-up), Kunsthandwerk (z. B. Karten basteln, Kunstschmuck herstellen), Lehrer/in (schulisch / nicht Reit- oder Fahrlehrer etc.), Maler/in (Künstler, nicht Maler/Tapezierer), Maniküre (nicht medizinisch), Musiker/in, Musiklehrer/in, Nachhilfelehrer/in, Promoter (Messe), Schauspieler/in, Schriftsteller/in, Stadtführungen, Töpfer/in, Übersetzer/in, Verkauf von gebrauchten Haushaltswaren/Haushaltsartikeln, Visagist/in / Stylist/in, Wellnessmassagen (keine medizinischen Anwendungen), Zauberer/in (private Veranstaltungen), Zeitungs- und Prospektzstellung (ohne Kfz)

Nicht versicherbar sind:

- Tätigkeiten aus den Bereichen Raumfahrt, Atomtechnik, Wehrtechnik, Flugsicherung, Lotsendienst, Planung und Bauleitung, Forschungs- und Gutachtertätigkeit, Ärzte und Hebammen.
- handwerkliche, medizinisch/heilende und planende/bauleitende Tätigkeiten,
- wenn Angestellte beschäftigt werden,
- wenn separate Räume/Plätze angemietet werden.
- wenn der Jahresumsatz größer als 10.000 EUR ist.

²⁾ Folgende Hunderassen einschließlich entsprechender Kreuzungen/Mischlinge sind nicht versicherbar: Alano, American Bulldog, Argentinische Dogge, Brasilianische Dogge, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kangal, Karabas, Kaukasischer Outcharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Tosa, Tosa Inu sowie American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Pit-/Bull Terrier

Normal-Tarif

7.3 Zuschlagsrisiken: Berufs- und Dienst-Haftpflichtversicherung – nur in Verbindung mit PHV

Dienst-Haftpflichtversicherung	XL ²⁰¹⁹				XXL ²⁰¹⁹			
	Personen-/Sachschäden (pauschal)	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
Dienstliches Schlüsselverlustrisiko	75.000				150.000			
Für Soldaten und (Bundes-)Polizisten gilt zusätzlich								
Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal)	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
An Geräten verursachte Schäden	75.000				150.000			
Schäden durch bzw. an gelenkten Dienstfahrzeugen	75.000				150.000			
Abhandenkommen von persönlichen und nicht persönlichen Ausrüstungsgegenständen	1.000				2.000			

Berufs-/Dienst-Haftpflichtversicherung ¹⁾	Beiträge EUR							
	XL ²⁰¹⁹				XXL ²⁰¹⁹			
	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Verwaltungssummen EUR								
Verwaltend tätige Beamte/ Angestellte im öffentlichen Dienst	10,00	11,00	12,00	13,00	10,00	11,00	12,00	13,00
Beamte/Angestellte im Erziehungswesen	14,00	15,40	16,80	18,50	14,00	15,40	16,80	18,50
Tagesmütter (bis max. 5 betreute Kinder)	14,00	15,40	16,80	18,50	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Nicht verwaltend tätige Beamte/Angestellte im öffentlichen Dienst	25,00	27,50	30,00	33,00	25,00	27,50	30,00	33,00
Soldaten ²⁾	50,00	55,00	63,00	68,00	65,00	75,00	81,00	88,00
(Bundes-)Polizei ²⁾	50,00	55,00	63,00	68,00	65,00	75,00	81,00	88,00

¹⁾ Arbeitgeber ist Bund, Land oder Kommune (ohne Schäden an fiskalischem Eigentum); gilt nicht für die Tagesmütter

Nicht versicherbar sind:

- Tätigkeiten aus den Bereichen Raumfahrt, Atomtechnik, Wehrtechnik, Flugsicherung, Lotsendienst,
- Planung und Bauleitung,
- Forschungs- und Gutachtertätigkeit,
- Ärzte und Hebammen.

²⁾ einschließlich Schäden an fiskalischem Eigentum / sofern diese Deckung nicht gewünscht wird, kann auch der Versicherungsschutz ohne Schäden an fiskalischem Eigentum nach der Berufsgruppe „nicht verwaltend tätige“ oder „verwaltend tätige“ abgeschlossen werden.

Normal-Tarif

7.4 Tierhalter-Haftpflichtversicherung (gilt nur für private Nutzung)

7.4.1 Hundehalter-Haftpflichtversicherung ¹⁾						
Versicherungssummen EUR	XL ²⁰¹⁹			XXL ²⁰¹⁹		
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
Mietsachschiäden	1 Mio.			bis zur vereinbarten Versicherungssumme		
Forderungsausfallversicherung	-			bis zur vereinbarten Versicherungssumme		
Schäden an gemieteten und geliehenen Hundeanhängern	-			1.500		
Schäden beim Be- und Entladen von Kfz	-			1.500		
Schäden an mobilen Sachen in Hotelzimmern und Ferienwohnungen	-			1.500		
Schäden an gemieteten und geliehenen Hundedeutensilien	-			1.500		
Mitversicherung von Hundewelpen bis	3 Monate			1 Jahr		
Beiträge EUR						
1. Hund ¹⁾	72,00	82,00	90,00	88,00	100,00	110,00
jeder weitere Hund	36,00	41,00	45,00	44,00	50,00	55,00

¹⁾ **Bitte beachten:**

1. Folgende Hunderassen sind anfragepflichtig (gemäß Punkt 3; Seite 5 und 6):
Alano, American Bulldog, Argentinische Dogge, Brasilianische Dogge, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kangal, Karabas, Kaukasischer Outcharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Tosa, Tosa Inu
2. Folgende Hunderassen einschließlich entsprechender Kreuzungen/Mischlinge sind nicht versicherbar:
American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Pit-/Bull Terrier

Normal-Tarif

7.4.2

Pferdehalter-Haftpflichtversicherung						
Versicherungssummen EUR	XL²⁰¹⁹			XXL²⁰¹⁹		
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
Mietsachschäden an Gebäuden und Pferdeboxen	-			500.000		
Forderungsausfallversicherung	-			bis zur vereinbarten Versicherungssumme		
Schäden durch gewollten Deckakt	-			bis zur vereinbarten Versicherungssumme		
Schäden an gemieteten und geliehenen Pferdeanhängern	-			1.500		
Schäden beim Be- und Entladen von Pferdeanhängern	-			1.500		
Schäden an gemieteten und geliehenen Reitutensilien	-			1.500		
Mitversicherung von Fohlen bis	6 Monate			1 Jahr		
Beiträge EUR						
1. Pferd	120,00	138,00	150,00	150,00	173,00	188,00
jedes weitere Pferd	60,00	69,00	75,00	75,00	86,50	94,00
Kutschfahrten bis 6 Personen	65,00	75,00	85,00	65,00	75,00	85,00
Kutschfahrten ab 7 Personen	Anfrage Direktion			Anfrage Direktion		

Normal-Tarif

7.5 Haftpflichtversicherung für privat genutzte Wasserfahrzeuge

Die angegebenen Beiträge gelten auch dann voll, wenn die Versicherung für eine kürzere Dauer als ein Jahr dokumentiert wird.

7.5.1 Motorboote, Jetski			Beiträge EUR		
Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR	Mengen-einheit		3 Mio. pauschal	5 Mio. pauschal	10 Mio. pauschal
Motorstärke bis 7 kW/ 10 PS	Fahrzeug		45,00	55,00	65,00
18 kW/ 25 PS	Fahrzeug		54,00	64,00	74,00
37 kW/ 50 PS	Fahrzeug		67,00	80,00	93,00
59 kW/ 80 PS	Fahrzeug		85,00	100,00	115,00
74 kW/100 PS	Fahrzeug		106,00	125,00	144,00
92 kW/125 PS	Fahrzeug		132,00	153,00	174,00
110 kW/150 PS	Fahrzeug		158,00	185,00	210,00
darüber je 18 kW/ 25 PS	Fahrzeug		15,00	20,00	25,00

7.5.2 Segelboote (mit und ohne Hilfsmotor)			Beiträge EUR		
Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR	Mengen-einheit		3 Mio. pauschal	5 Mio. pauschal	10 Mio. pauschal
Segelfläche bis 10 qm	Fahrzeug		45,00	55,00	65,00
15 qm	Fahrzeug		54,00	64,00	74,00
20 qm	Fahrzeug		67,00	80,00	93,00
30 qm	Fahrzeug		85,00	100,00	115,00
50 qm	Fahrzeug		106,00	125,00	144,00
über 50 qm	Fahrzeug		158,00	185,00	210,00

7.6 Jagd-Haftpflichtversicherung

Mitversichert sind Frettchen, Beizvögel sowie höchstens drei anerkannte Jagdgebrauchshunde, auch außerhalb der Jagd.		Beiträge EUR		
Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR	Mengen-einheit	3 Mio. pauschal	5 Mio. pauschal	10 Mio. pauschal
Jahresjagdschein – Voller Jahresbeitrag jeweils bis 31.03., 24 Uhr (Ablauf des Jagdjahrs)	Jagd-schein	45,00	50,00	60,00
Tagesjagdschein – (gültig bis zu 14 aufeinander folgenden Tagen)	Jagd-schein	16,00	–	–

Normal-Tarif

7.7 Bauherren-Haftpflichtversicherung

(gilt nur für überwiegend privat genutzten Haus- und Grundbesitz – abgestellt auf spätere Nutzung)

7.7.1 Bauherren-Haftpflichtversicherung (Laufzeit 3 Jahre)

Die Versicherung endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens drei Jahre nach Versicherungsbeginn.

Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR	3 Mio. pauschal		5 Mio. pauschal		10 Mio. pauschal	
Grundrisiko je 1.000 EUR Bausumme EUR bis	Beitrags-satz	Mindestbei-trag/Einmal-beitrag EUR	Beitrags-satz	Mindestbei-trag/Einmal-beitrag EUR	Beitrags-satz	Mindestbei-trag/Einmal-beitrag EUR
250.000	0,39	47,00	0,45	54,00	0,52	63,00
500.000	0,30	97,00	0,35	112,00	0,45	130,00
1.000.000	0,26	150,00	0,32	175,00	0,41	225,00
2.500.000	0,20	260,00	0,25	320,00	0,32	410,00
5.000.000	0,16	500,00	0,20	625,00	0,27	800,00
über 5.000.000	0,10	800,00	0,14	1.000,00	0,20	1.350,00
Zuschlagsrisiken nur in Verbindung mit Bauherren-Haftpflichtversicherung						
Arbeiten in Eigenleistung/ Nachbarschaftshilfe je angefangene 1.000 EUR Bausumme	0,60	–	0,70	–	0,80	–
Eigene Planung und/oder Bauleitung	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

Die Beiträge gelten für den vereinbarten Zeitraum (ohne Versicherungssteuer).

Normal-Tarif

7.7.2 Bauherren-Haftpflichtversicherung (Laufzeit 1 Jahr)

Die Versicherung endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens 1 Jahr nach Versicherungsbeginn.

Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR	3 Mio. pauschal		5 Mio. pauschal		10 Mio. pauschal	
Grundrisiko je 1.000 EUR Bausumme EUR bis	Beitrags-satz	Mindestbei-trag/Einmal-beitrag EUR	Beitrags-satz	Mindestbei-trag/Einmal-beitrag EUR	Beitrags-satz	Mindestbei-trag/Einmal-beitrag EUR
250.000	0,31	38,00	0,36	43,00	0,42	51,00
500.000	0,24	77,00	0,28	90,00	0,36	105,00
1.000.000	0,21	120,00	0,26	140,00	0,33	180,00
2.500.000	0,16	210,00	0,20	256,00	0,26	330,00
5.000.000	0,13	400,00	0,16	500,00	0,22	640,00
über 5.000.000	0,08	640,00	0,11	800,00	0,16	1.080,00
Zuschlagsrisiken nur in Verbindung mit Bauherren-Haftpflichtversicherung						
Arbeiten in Eigenleistung/ Nachbarschaftshilfe je angefangene 1.000 EUR Bausumme	0,50	–	0,60	–	0,70	–
Eigene Planung und/oder Bauleitung	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

Die Beiträge gelten für den vereinbarten Zeitraum (ohne Versicherungssteuer).

Normal-Tarif

7.8 Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

(gilt nur für überwiegend private Nutzung)

7.8.1 Hinweise zur Berechnung:

- Für die Berechnung einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung werden alle Einheiten eines Objektes berechnet, auch selbstbewohnte Einheiten.
- Bei jeder Einheit ist ein Stellplatz bereits im Beitrag inklusive. Der Zuschlag muss erst berechnet werden, für weitere, über die Anzahl der Einheiten hinausgehende Garagen/ Stellplätze

7.8.2 Bebaute Grundstücke – vermietete Wohngebäude – (Je Einheit gilt ein/e Stellplatz/Garage mitversichert)

Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR	3 Mio. pauschal		5 Mio. pauschal		10 Mio. pauschal	
Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 50.000 EUR	Beitrag je Einheit EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag je Einheit EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag je Einheit EUR	Mindestbeitrag EUR
je Wohneinheit	20,00	50,00	22,00	58,00	24,00	65,00
Zuschlag für						
– gewerblich genutzte Einheit	3,10	–	4,00	–	4,60	–
– Stellplätze/Garagen	1,40	–	1,70	–	2,00	–
– Solar-/Photovoltaikanlage ¹⁾	10,00	–	11,00	–	12,00	–

7.8.3 Bebaute Grundstücke – Wohnungseigentümergeinschaften und Wohnhäuser einer als gemeinnützig anerkannten Bau-, Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft

Je Einheit gilt ein/e Stellplatz/Garage mitversichert.

	Beitrag je Einheit EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag je Einheit EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag je Einheit EUR	Mindestbeitrag EUR
je Wohneinheit	6,80	50,00	7,80	58,00	9,00	65,00
Zuschlag für						
– gewerblich genutzte Einheit	3,10	–	4,00	–	4,60	–
– Stellplätze/Garagen	1,40	–	1,70	–	2,00	–
– Solar-/Photovoltaikanlage ¹⁾	10,00	–	11,00	–	12,00	–

7.8.4 Unbebaute Grundstücke

je 100 qm	0,40	50,00	0,45	58,00	0,52	65,00
-----------	------	-------	------	-------	------	-------

¹⁾ bis zu 20 kWp inkl. Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz (Beitrag gilt je Anlage pro Objekt)

Normal-Tarif

7.9 Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

(gilt nur für überwiegend privat genutzten Haus- und Grundbesitz)

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit den jeweiligen Verordnungen über Anlagen zum Umgang mit gewässergefährdenden Stoffen (VAwS) verlangt für bestimmte Anlagen regelmäßige Prüfungen.

Ob und inwieweit sich für den zu versichernden Heizöltank Wartungs- und/oder Prüfpflichten ergeben, kann bei den entsprechenden kommunalen bzw. städtischen Behörden erfragt werden. Bitte beachten Sie die dem Gewässerschutz dienenden Gesetze und Verordnungen bzw. die an Sie gerichteten behördlichen Auflagen und Verfügungen. Ansonsten kann Ihr Versicherungsschutz gefährdet sein.

7.9.1	Anlagen bis 30.000 Liter Fassungsvermögen in Verbindung mit Privathaftpflicht und/oder Haus und Grundbesitzerhaftpflicht bei der Continentale	Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR					
		3 Mio.		5 Mio.		10 Mio.	
		Beitrag EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag EUR	Mindestbeitrag EUR
	Oberirdisch je angefangene 1 000 L	5,40	44,00	6,50	53,00	7,80	65,00
	Unterirdisch je angefangene 1 000 L	7,50	63,00	9,00	75,00	10,80	90,00
	Kleingebinde bis 1 000 L	44,00	–	55,00	–	66,00	–
7.9.2		Oberirdische Behälter			Unterirdische Behälter		
		Beiträge EUR			Beiträge EUR		
	Größe in Litern bis	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
	3 000	65,00	78,00	90,00	97,00	114,00	130,00
5 000	78,00	92,00	105,00	116,50	136,00	157,00	
10 000	102,00	120,00	137,00	152,00	176,00	202,00	
20 000	142,00	167,00	192,00	211,00	245,00	282,00	
30 000	185,00	215,00	250,00	249,00	287,00	330,00	
	ab 30 000	Anfrage Direktion			Anfrage Direktion		

Beamten-Tarif

8. Beiträge

8.1 Privat-Haftpflichtversicherung

ProtectionPlus	Privat-Haftpflichtversicherung							
	XL ²⁰¹⁹				XXL ²⁰¹⁹			
Versicherungssummen EUR	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Mietsachschäden	2 Mio.				Bis zur vereinbarten Versicherungssumme			
Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	Bis zur vereinbarten Versicherungssumme				Bis zur vereinbarten Versicherungssumme			
Kautionsleistungen für Versicherungsfälle im europäischen Ausland der EU	75.000				150.000			
Verlust fremder, privater Schlüssel	100.000				200.000			
Verlust fremder Berufs-, Dienst-, Ehrenamtschlüssel	-				200.000			
Gefälligkeitsschäden (Sachschäden)	5.000				100.000			
Schäden an geliehenen/ gemieteten Sachen	500				30.000			
Vorsatztaten von mitvers. Kindern unter 10 Jahren *) **)	-				5.000			
Schäden deliktsunfähiger Kinder *) **)	15.000				30.000			
Schäden deliktsunfähiger mitversicherter Personen *) **)	15.000				30.000			
Schäden deliktsunfähiger Enkelkinder/Personen bei Beaufsichtigung	-				30.000			

*) = gilt nicht im Single-Tarif bzw. **) = gilt nicht im Paar-Tarif

Beamten-Tarif

8.2 Grundrisiko Privat-Haftpflichtversicherung (PHV)

PHV	Beiträge EUR							
	XL ²⁰¹⁹				XXL ²⁰¹⁹			
	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Versicherungssummen EUR								
Familien-Tarif (Paar mit Kind/ern oder Single mit Kind/ern)	59,85	65,70	70,20	81,00	79,20	84,60	89,10	99,00
Paar-Tarif ¹⁾ (Paar ohne Kind/er)	51,30	56,70	59,40	71,10	70,20	74,70	79,20	89,10
Single-Tarif ¹⁾ (Single ohne Kind/er)	42,75	46,80	49,50	61,20	61,20	65,25	68,85	79,20
Zuschlagsrisiken	Beiträge EUR							
Vermietung								
Eigentumswohnung/ Einliegerwohnung/ Einfamilienhaus Inland ²⁾	18,00	19,80	21,60	24,30	18,00	19,80	21,60	24,30
Wochenendhaus Wochenendwohnung Ferienhaus Ferienwohnung Inland (gelegentlich)	18,00	19,80	21,60	24,30	18,00	19,80	21,60	24,30
Wochenendhaus Wochenendwohnung Ferienhaus Ferienwohnung Inland (auf Dauer)	27,00	29,70	32,40	36,00	27,00	29,70	32,40	36,00
(gewerblich genutzte) Räume/Garagen	5,40	6,30	7,20	8,10	5,40	6,30	7,20	8,10

¹⁾ Wenn der Versicherungsnehmer heiratet, eine eheähnliche Lebensgemeinschaft gründet oder (folgendes gilt auch für den Paar-Tarif) kraft Gesetzes zur Aufsicht über Minderjährige verpflichtet ist, wird der bestehende Vertrag ab Eintritt der Veränderung in eine Paar- bzw. Familienhaftpflicht umgewandelt. Es gelten dann die Bedingungen gem. Teil A und der zu diesem Zeitpunkt hierfür gültige Tarifbeitrag. Der Continentale Sachversicherung AG sind die o. g. Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

²⁾ Bei der PHV-XXL²⁰¹⁹ ist die Vermietung einer Eigentums-/Einliegerwohnung ohne Berechnung mitversichert

Beamten-Tarif

Sonstige Zuschlagsrisiken: Beiträge EUR	XL ²⁰¹⁹				XXL ²⁰¹⁹			
	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Alleinstehend verwandte Person	17,10	18,90	19,80	24,30	24,30	26,10	27,90	31,50
Forderungsausfallversicherung	4,50	5,40	6,30	7,20	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Tank bis 6 000 l oberirdisch	18,00	21,60	25,20	28,80	18,00	21,60	25,20	28,80
Tank bis 6 000 l unterirdisch	27,00	30,60	34,20	38,25	27,00	30,60	34,20	38,25
Nebenberufliche selbstständige Tätigkeit bis 10.000 EUR Umsatz p.a. ¹⁾	27,00	31,50	36,00	40,50	27,00	31,50	36,00	40,50
Unbebautes Grundstück bis 2 000 qm	22,50	27,00	31,50	36,00	22,50	27,00	31,50	36,00
Flugmodelle bis 2,5 kg	23,40	29,70	36,90	44,10	23,40	29,70	36,90	44,10
Flugmodelle bis 5 kg	33,30	43,20	54,00	66,60	33,30	43,20	54,00	66,60
Sonne, Wind und mehr - Ihr Öko-Baustein	8,10	9,00	9,90	10,80	9,00	9,90	10,80	11,70
Airbag für unterwegs - Ihr Kfz-Baustein	10,80	11,70	12,60	13,50	10,80	11,70	12,60	13,50
Hund als Zuschlag zur PHV ²⁾	48,60	55,80	61,20	65,70	58,50	67,50	72,90	79,20
Pferd als Zuschlag zur PHV	81,00	93,60	103,50	112,50	100,80	116,10	126,00	135,90

¹⁾ Versicherbar sind folgende Tätigkeiten:

- (Adress-)Datenerfassung/Schreibarbeiten (nicht Datenverarbeitung), (Änderungs-)Schneiderei, Bügelservice, Büroservice, Direkt-/Hausverkauf beim Kunden (z. B. Tupperware oder Vorwerk), DJ (private Veranstaltungen), Entspannungskurse (Autogenes Training, Reiki, etc), Ernährungsberater/ in (ausgebildet/zertifiziert), Fitnesstrainer/in, Fotograf/in, Friseur/in (mobil), Fußpflege (mobil / nicht medizinisch tätig), Haus- und Gartenpflege (keine handwerklichen Tätigkeiten / kein GaLa), Hauswirtschaft/Haushaltshilfe/Putzkraft in privaten Haushalten, Heizungsableser/in, Hundesitting (max. 5 Hunde / keine Kampfhunde), Kosmetik (nicht medizinisch, kein Permanent-Make-up), Kunsthandwerk (z. B. Karten basteln, Kunstschmuck herstellen), Lehrer/in (schulisch / nicht Reit- oder Fahrlehrer etc.), Maler/ in (Künstler, nicht Maler/Tapezierer), Maniküre (nicht medizinisch), Musiker/in, Musiklehrer/in, Nachhilfelehrer/in, Promoter (Messe), Schauspieler/in, Schriftsteller/in, Stadtführungen, Töpfer/in, Übersetzer/in, Verkauf von gebrauchten Haushaltswaren/Haushaltsartikeln, Visagist/in / Stylist/in, Wellnessmassagen (keine medizinischen Anwendungen), Zauberer/in (private Veranstaltungen), Zeitungs- und Prospektzustellung (ohne Kfz)

Nicht versicherbar sind:

- Tätigkeiten aus den Bereichen Raumfahrt, Atomtechnik, Wehrtechnik, Flugsicherung, Lotsendienst, Planung und Bauleitung, Forschungs- und Gutachterstätigkeit, Ärzte und Hebammen.
- handwerkliche, medizinisch/heilende und planende/bauleitende Tätigkeiten,
- wenn Angestellte beschäftigt werden,
- wenn separate Räume/Plätze angemietet werden.
- wenn der Jahresumsatz größer als 10.000 EUR ist.

²⁾ Folgende Hunderassen einschließlich entsprechender Kreuzungen/Mischlinge sind nicht versicherbar: Alano, American Bulldog, Argentinische Dogge, Brasilianische Dogge, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kangal, Karabas, Kaukasischer Outcharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Tosa, Tosa Inu sowie American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Pit-/Bull Terrier

Beamten-Tarif

8.3 Zuschlagsrisiken: Berufs- und Dienst-Haftpflichtversicherung – nur in Verbindung mit PHV

Dienst-Haftpflichtversicherung	XL ²⁰¹⁹				XXL ²⁰¹⁹			
	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Personen-/Sachschäden (pauschal)	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Dienstliches Schlüsselverlustrisiko	75.000				150.000			
Für Soldaten und (Bundes-)Polizisten gilt zusätzlich								
Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal)	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
An Geräten verursachte Schäden	75.000				150.000			
Schäden durch bzw. an gelenkten Dienstfahrzeugen	75.000				150.000			
Abhandenkommen von persönlichen und nicht persönlichen Ausrüstungsgegenständen	1.000				2.000			

Berufs-/Dienst-Haftpflichtversicherung ¹⁾	Beiträge EUR							
	XL ²⁰¹⁹				XXL ²⁰¹⁹			
Versicherungssummen EUR	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	30 Mio.
Verwaltend tätige Beamte/ Angestellte im öffentlichen Dienst	9,00	9,90	10,80	11,70	9,00	9,90	10,80	11,70
Beamte/Angestellte im Erziehungswesen	12,60	13,86	15,12	16,65	12,60	13,86	15,12	16,65
Tagesmütter (bis max. 5 betreute Kinder)	12,60	13,86	15,12	16,65	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Nicht verwaltend tätige Beamte/Angestellte im öffentlichen Dienst	22,50	24,75	27,00	29,70	22,50	24,75	27,00	29,70
Soldaten ²⁾	45,00	49,50	56,70	61,20	58,50	67,50	72,90	79,20
(Bundes-)Polizei ²⁾	45,00	49,50	56,70	61,20	58,50	67,50	72,90	79,20

¹⁾ Arbeitgeber ist Bund, Land oder Kommune (ohne Schäden an fiskalischem Eigentum); gilt nicht für die Tagesmutter

- Nicht versicherbar sind:
- Tätigkeiten aus den Bereichen Raumfahrt, Atomtechnik, Wehrtechnik, Flugsicherung, Lotsendienst,
 - Planung und Bauleitung,
 - Forschungs- und Gutachtertätigkeit,
 - Ärzte und Hebammen.

²⁾ einschließlich Schäden an fiskalischem Eigentum / sofern diese Deckung nicht gewünscht wird, kann auch der Versicherungsschutz ohne Schäden an fiskalischem Eigentum nach der Berufsgruppe „nicht verwaltend tätige“ oder „verwaltend tätige“ abgeschlossen werden.

Beamten-Tarif

8.4 Tierhalter-Haftpflichtversicherung (gilt nur für private Nutzung)

8.4.1 Hundehalter-Haftpflichtversicherung ¹⁾

Versicherungssummen EUR	XL ²⁰¹⁹			XXL ²⁰¹⁹		
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
Mietsachschäden	1 Mio.			bis zur vereinbarten Versicherungssumme		
Forderungsausfallversicherung	-			bis zur vereinbarten Versicherungssumme		
Schäden an gemieteten und geliehenen Hundeanhängern	-			1.500		
Schäden beim Be- und Entladen von Kfz	-			1.500		
Schäden an mobilen Sachen in Hotelzimmern und Ferienwohnungen	-			1.500		
Schäden an sonstigen fremden beweglichen Sachen für die Haltung des versicherten Tiers	-			1.500		
Mitversicherung von Hundewelpen bis	3 Monate			1 Jahr		
Beiträge EUR						
1. Hund ¹⁾	64,80	73,80	81,00	79,20	90,00	99,00
jeder weitere Hund	32,40	36,90	40,50	39,60	45,00	49,50

¹⁾ **Bitte beachten:**

1. Folgende Hunderassen sind anfragepflichtig (gemäß Punkt 3.; Seite 5 und 6):
Alano, American Bulldog, Argentinische Dogge, Brasilianische Dogge, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kangal, Karabas, Kaukasischer Outcharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Tosa, Tosa Inu
2. Folgende Hunderassen einschließlich entsprechender Kreuzungen/Mischlinge sind nicht versicherbar:
American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Pit-/Bull Terrier

Beamten-Tarif

8.4.2 Pferdehalter-Haftpflichtversicherung						
Versicherungssummen EUR	XL ²⁰¹⁹			XXL ²⁰¹⁹		
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
Mietsachschiäden an Gebäuden und Pferdeboxen	-			500.000		
Forderungsausfallversicherung	-			bis zur vereinbarten Versicherungssumme		
Schäden durch gewollten Deckakt	-			bis zur vereinbarten Versicherungssumme		
Schäden an gemieteten und geliehenen Pferdeanhängern	-			1.500		
Schäden beim Be- und Entladen von Pferdeanhängern	-			1.500		
Schäden an gemieteten und geliehenen Reitensilien	-			1.500		
Mitversicherung von Fohlen bis	6 Monate			1 Jahr		
Beiträge EUR						
1. Pferd	108,00	124,20	135,00	135,00	155,70	169,20
jedes weitere Pferd	54,00	62,10	67,50	67,50	77,85	84,60
Kutschfahrten bis 6 Personen	58,50	67,50	76,50	58,50	67,50	76,50
Kutschfahrten ab 7 Personen	Anfrage Direktion			Anfrage Direktion		

8.5 Haftpflichtversicherung für privat genutzte Wasserfahrzeuge

Die angegebenen Beiträge gelten auch dann voll, wenn die Versicherung für eine kürzere Dauer als ein Jahr dokumentiert wird.

8.5.1 Motorboote, Jetski		Beiträge EUR			
Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR	Mengen-einheit	3 Mio. pauschal	5 Mio. pauschal	10 Mio. pauschal	
Motorstärke bis 7 kW/ 10 PS	Fahrzeug	40,50	49,50	58,50	
18 kW/ 25 PS	Fahrzeug	48,60	57,60	66,60	
37 kW/ 50 PS	Fahrzeug	60,30	72,00	83,70	
59 kW/ 80 PS	Fahrzeug	76,50	90,00	103,50	
74 kW/100 PS	Fahrzeug	95,40	112,50	129,60	
92 kW/125 PS	Fahrzeug	118,80	137,70	156,60	
110 kW/150 PS	Fahrzeug	142,20	166,50	189,00	
darüber je 18 kW/ 25 PS	Fahrzeug	13,50	18,00	22,50	

Beamten-Tarif

8.5.2 Segelboote (mit und ohne Hilfsmotor)			Beiträge EUR		
Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR		Mengen- einheit	3 Mio. pauschal	5 Mio. pauschal	10 Mio. pauschal
Segelfläche bis	10 qm	Fahrzeug	40,50	49,50	58,50
	15 qm	Fahrzeug	48,60	57,60	66,60
	20 qm	Fahrzeug	60,30	72,00	83,70
	30 qm	Fahrzeug	76,50	90,00	103,50
	50 qm	Fahrzeug	95,40	112,50	129,60
	über 50 qm	Fahrzeug	142,20	166,50	189,00

8.6 Jagd-Haftpflichtversicherung

Mitversichert sind Frettchen, Beizvögel sowie höchstens drei anerkannte Jagdgebrauchshunde, auch außerhalb der Jagd.		Beiträge EUR			
Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR		Mengen- einheit	3 Mio. pauschal	5 Mio. pauschal	10 Mio. pauschal
Jahresjagdschein – Voller Jahresbeitrag jeweils bis 31.03., 24 Uhr (Ablauf des Jagdjahrs)	Jagd- schein	40,50	45,00	54,00	
Tagesjagdschein – (gültig bis zu 14 aufeinander folgenden Tagen)	Jagd- schein	14,40	-	-	

Beamten-Tarif

8.7 Bauherren-Haftpflichtversicherung

(gilt nur für überwiegend privat genutzten Haus- und Grundbesitz – abgestellt auf spätere Nutzung)

8.7.1 Bauherren-Haftpflichtversicherung (Laufzeit 3 Jahre)

Die Versicherung endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens drei Jahre nach Versicherungsbeginn.

Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR	3 Mio. pauschal		5 Mio. pauschal		10 Mio. pauschal	
Grundrisiko je 1.000 EUR Bausumme EUR bis	Beitrags-satz	Mindestbei-trag/Einmal-beitrag EUR	Beitrags-satz	Mindestbei-trag/Einmal-beitrag EUR	Beitrags-satz	Mindestbei-trag/Einmal-beitrag EUR
250.000	0,35	42,30	0,41	48,60	0,47	56,70
500.000	0,27	87,30	0,32	100,80	0,41	117,00
1.000.000	0,23	135,00	0,29	157,50	0,37	202,50
2.500.000	0,18	234,00	0,23	288,00	0,29	369,00
5.000.000	0,14	450,00	0,18	562,50	0,24	720,00
über 5.000.000	0,09	720,00	0,13	900,00	0,18	1.215,00
Zuschlagsrisiken nur in Verbindung mit Bauherren-Haftpflichtversicherung						
Arbeiten in Eigenleistung/ Nachbarschaftshilfe je angefangene 1.000 EUR Bausumme	0,54	–	0,63	–	0,72	–
Eigene Planung und/oder Bauleitung	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

Die Beiträge gelten für den vereinbarten Zeitraum (ohne Versicherungssteuer).

Beamten-Tarif

8.7.2 Bauherren-Haftpflichtversicherung (Laufzeit 1 Jahr)

Die Versicherung endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens 1 Jahr nach Versicherungsbeginn.

Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR	3 Mio. pauschal		5 Mio. pauschal		10 Mio. pauschal	
	Beitrags-satz	Mindestbei-trag/Einmal-beitrag EUR	Beitrags-satz	Mindestbei-trag/Einmal-beitrag EUR	Beitrags-satz	Mindestbei-trag/Einmal-beitrag EUR
Grundrisiko je 1.000 EUR Bausumme EUR bis						
250.000	0,28	34,20	0,32	38,70	0,38	45,90
500.000	0,22	69,30	0,25	81,00	0,32	94,50
1.000.000	0,19	108,00	0,23	126,00	0,30	162,00
2.500.000	0,14	189,00	0,18	230,40	0,23	297,00
5.000.000	0,12	360,00	0,14	450,00	0,20	576,00
über 5.000.000	0,07	576,00	0,10	720,00	0,14	972,00
Zuschlagsrisiken nur in Verbindung mit Bauherren-Haftpflichtversicherung						
Arbeiten in Eigenleistung/ Nachbarschaftshilfe je angefangene 1.000 EUR Bausumme	0,45	–	0,54	–	0,63	–
Eigene Planung und/oder Bauleitung	Anfrage Direktion		Anfrage Direktion		Anfrage Direktion	

Die Beiträge gelten für den vereinbarten Zeitraum (ohne Versicherungssteuer).

Beamten-Tarif

8.8 Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

(gilt nur für überwiegend private Nutzung)

8.8.1 Hinweise zur Berechnung:

- Für die Berechnung einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung werden alle Einheiten eines Objektes berechnet, auch selbstbewohnte Einheiten.
- Bei jeder Einheit ist ein Stellplatz bereits im Beitrag inklusive. Der Zuschlag muss erst berechnet werden, für weitere, über die Anzahl der Einheiten hinausgehende Garagen/ Stellplätze

8.8.2 Bebaute Grundstücke – vermietete Wohngebäude – (Je Einheit gilt ein/e Stellplatz/Garage mitversichert)						
Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR	3 Mio. pauschal		5 Mio. pauschal		10 Mio. pauschal	
Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 50.000 EUR	Beitrag je Einheit EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag je Einheit EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag je Einheit EUR	Mindestbeitrag EUR
je Wohneinheit	18,00	45,00	19,80	52,20	21,60	58,50
Zuschlag für						
– gewerblich genutzte Einheit	2,79	–	3,60	–	4,14	–
– Stellplätze/Garagen	1,26	–	1,53	–	1,80	–
– Solar-/Photovoltaikanlage ¹⁾	9,00	–	9,90	–	10,80	–
8.8.3 Bebaute Grundstücke – Wohnungseigentümergeinschaften und Wohnhäuser einer als gemeinnützig anerkannten Bau-, Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft						
Je Einheit gilt ein/e Stellplatz/Garage mitversichert.						
	Beitrag je Einheit EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag je Einheit EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag je Einheit EUR	Mindestbeitrag EUR
je Wohneinheit	6,12	45,00	7,02	52,20	8,10	58,50
Zuschlag für						
– gewerblich genutzte Einheit	2,79	–	3,60	–	4,14	–
– Stellplätze/Garagen	1,26	–	1,53	–	1,80	–
– Solar-/Photovoltaikanlage ¹⁾	9,00	–	9,90	–	10,80	–
8.8.4 Unbebaute Grundstücke						
je 100 qm	0,36	45,00	0,41	52,20	0,47	58,50

¹⁾ bis zu 20 kWp inkl. Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz (Beitrag gilt je Anlage pro Objekt)

Beamten-Tarif

8.9 Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

(gilt nur für überwiegend privat genutzten Haus- und Grundbesitz)

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit den jeweiligen Verordnungen über Anlagen zum Umgang mit gewässergefährdenden Stoffen (VAWS) verlangt für bestimmte Anlagen regelmäßige Prüfungen.

Ob und inwieweit sich für den zu versichernden Heizöltank Wartungs- und/oder Prüfpflichten ergeben, kann bei den entsprechenden kommunalen bzw. städtischen Behörden erfragt werden. Bitte beachten Sie die dem Gewässerschutz dienenden Gesetze und Verordnungen bzw. die an Sie gerichteten behördlichen Auflagen und Verfügungen. Ansonsten kann Ihr Versicherungsschutz gefährdet sein.

8.9.1 Anlagen bis 30.000 Liter Fassungsvermögen	Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden EUR						
	3 Mio.		5 Mio.		10 Mio.		
	Beitrag EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag EUR	Mindestbeitrag EUR	Beitrag EUR	Mindestbeitrag EUR	
in Verbindung mit Privathaftpflicht und/oder Haus und Grundbesitzerhaftpflicht bei der Continentale							
Oberirdisch je angefangene 1 000 L	4,86	39,60	5,85	47,70	7,02	58,50	
Unterirdisch je angefangene 1 000 L	6,75	56,70	8,10	67,50	9,72	81,00	
Kleingebinde bis 1 000 L	39,60	–	49,50	–	59,40	–	
8.9.2	Oberirdische Behälter			Unterirdische Behälter			
	Beiträge EUR			Beiträge EUR			
	Größe in Litern bis	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
	3 000	58,50	70,20	81,00	87,30	102,60	117,00
	5 000	70,20	82,80	94,50	104,85	122,40	141,30
	10 000	91,80	108,00	123,30	136,80	158,40	181,80
	20 000	127,80	150,30	172,80	189,90	220,50	253,80
30 000	166,50	193,50	225,00	224,10	258,30	297,00	
ab 30 000	Anfrage Direktion			Anfrage Direktion			

